

Kleine Anfrage

Jugendliche landen unschuldig im Gefängnis

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 05. Dezember 2023

«Jugendliche landen unschuldig im Gefängnis» titelte die Sendung «10 vor 10» des SRF am 15. November 2023. Sie haben weder Eltern noch Bezugspersonen, die sich um sie kümmern. Oft gefährden sie sich selbst und andere, und in vielen Fällen würden sie eine Therapie benötigen. Solche Jugendliche können die zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden kaum in Heimen, Institutionen und Psychiatrien unterbringen, denn der Platzmangel sei akut und habe sich seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie noch verschärft. Diese Situation hat dazu geführt, dass die Behörden in sechs Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein Minderjährige zivilrechtlich in der Jugendabteilung im Regionalgefängnis Thun platzieren, obwohl diese unschuldig sind. Gedacht sind diese kurzen Aufenthalte als sogenannte «Time-outs». Man will die Betroffenen von der Strasse holen und ihnen ein Dach über dem Kopf gewähren. Die Behörden ziehen dafür den Artikel 307 aus dem Zivilgesetzbuch bei, der sinngemäss besagt, dass sie zum Schutz des Kindes «die geeigneten Massnahmen» zu treffen haben, falls dessen Wohl gefährdet ist. In gewissen Fällen, wenn es nicht anders gehe, sei das Gefängnis die bestmögliche Lösung, heisst es dann jeweils wie Recherchen von «SRF Investigativ» zeigen. Das geschah in den Jahren 2021 und 2022 gesamthaft in 27 Fällen. Hierzu meine fünf Fragen:

- * Wie viele Jugendliche aus Liechtenstein wurden bis heute, ohne eine Straftat begangen zu haben, in Gefängnissen eingesperrt?
- * Wie sieht es in der liechtensteinischen Gesetzeslage aus? Dürfen Jugendliche grundsätzlich unschuldig vorübergehend in Gefängnissen untergebracht werden?
- * Die Schweiz begründet dies mit akutem Platzmangel in Heimen, Institutionen und Psychiatrien. Wie präsentiert sich die Lage für und in Liechtenstein?
- * Wenn es in Liechtenstein auch einen solchen Platzmangel geben sollte, was wird konkret dagegen unternommen?
- * Gibt es bereits umgesetzte Massnahmen, mittels denen Jugendliche in adäquaten und individuellen Wohnmöglichkeiten untergebracht werden können?

Antwort vom 07. Dezember 2023

Zu Frage 1:

Es gab einen einzigen solchen Fall. Im Jahr 2022 wurde eine minderjährige Person aus Liechtenstein infolge eines Antrags des Amtes für Soziale Dienste durch das Fürstliche Landgericht in einer geschlossenen sozialpädagogischen Einrichtung in der Schweiz untergebracht. Dort hat diese minderjährige Person ihre Betreuer tätlich angegriffen. In der Folge wurde sie vorübergehend per Gerichtsbeschluss in der Jugendabteilung eines Regionalgefängnisses untergebracht.

Zu Frage 2:

Das Fürstliche Landgericht kann gestützt auf Art. 27 Kinder- und Jugendgesetz auf Antrag des Amtes für Soziale Dienste die Unterbringung einer minderjährigen Person in einer geschlossenen Einrichtung beschliessen. Erforderlichenfalls wird der minderjährigen Person ein rechtlicher Beistand bestellt, der deren Interessen in diesem Verfahren vertritt.

Zu Frage 3:

Liechtenstein verfügt über keine geschlossene Einrichtung. In Einzelfällen greift das Land auf geeignete Einrichtungen in der Schweiz zurück. Die Platzierungsmöglichkeiten in diesen geschlossenen Einrichtungen sind sehr eingeschränkt. Eine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung erfolgt niemals aufgrund von Platzmangel in Heimen, Institutionen oder Psychiatrien.

Zu Frage 4:

Liechtenstein ist Mitglied der Schweizerischen Interkantonalen Vereinbarung der sozialen Einrichtungen (IVSE), welche die Zusammenarbeit und die Finanzierung im Bereich der sozialen Einrichtungen regelt. Bei Bedarf werden geeignete Einrichtungen im deutschsprachigen Raum angefragt. Die Fallzahlen für geschlossene Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen sind äusserst gering.

Zu Frage 5:

Liechtenstein pflegt im Bereich der offenen Einrichtungen ein Netz von Kooperationen, meist mit der Schweiz. Unterbringungen in offenen Einrichtungen stellen – neben vorübergehenden Einschränkungen in der Auswahl der Einrichtung sowie allfälligen Wartefristen – keine unüberwindbaren Hürden dar. Plätze in geschlossenen Einrichtungen im Ausland sind aber ausgesprochen rar und sehr gefragt.